



Pforzheim, 06.10.2021

## Hygienekonzept für die Goldstadtbäder

Aufgrund § 7 Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 15.09.2021 ist ein Hygienekonzept zu erstellen. Die Corona-Verordnung Bäder und Saunen wird am 15.09.2021 aufgehoben. Ab 16.09.2021 gilt die Corona-Verordnung BW, die Corona-Verordnung Sport und die Corona-Verordnung Schule für das Schulschwimmen.

Die Corona-Verordnung unterscheidet in nachfolgende Stufen:

- Basisstufe
- Warnstufe
- Alarmstufe

Die entsprechenden Vorgaben bezüglich der 3 G's (geimpft, genesen, getestet) sind beim öffentlichen Badebetrieb zu beachten. Beim öffentlichen Badebetrieb kontrollieren die Kassenmitarbeiter diese Dokumente.

### **Betreten des Bades; Betretungsverbot** für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

### **Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen des Bades und in den Becken.**

Im Eingangsbereich müssen die **Hände desinfiziert** werden. Ein Desinfektionsspender steht bereit. Um die Besucherbegrenzung und die Erfassung der Personendaten für das Gesundheitsamt optimal zu gewährleisten, können **Eintrittskarten online oder an der Kasse gekauft** werden. **Ohne dieses E-Ticket ist grundsätzlich kein Zutritt möglich.**

### **Tickets, Öffnungszeiten**

Der Eintritt in unsere Bäder ist nur möglich, wenn **Eintrittskarten gekauft werden** und damit auch ein Zeitfenster reserviert wird. Das System steht Ihnen auf der Homepage [www.goldstadtbaeder.de](http://www.goldstadtbaeder.de) zur Verfügung. Ein Online-Ticket muss für den Tag des Besuches vorhanden sein (Handy-Ticket oder in ausgedruckter Form). Eine **Stornierung oder Rücknahme** der Buchung ist **nicht** möglich. Kinder unter 14 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

Die Öffnungszeiten im Stadtteilbad Eutingen sind:

Montag	16:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	16:00 - 22:00 Uhr
Samstag und Sonntag	09:00 - 19:00 Uhr

Einlassende ist 1 Stunde vor Ende Öffnungszeit.

Außerhalb der Schwimmbecken aber innerhalb des Bades, finden grundsätzlich die Vorschriften des § 2 (Abstandsregel) CoronaVO Anwendung. Die daraus resultierende Abstandsvorgabe von 1,50 m ist zwingend einzuhalten und vom Aufsichtspersonal zu kontrollieren. Gem. § 3 ist im Eingangsbereich und in den Umkleiden eine medizinische Mund-Nasen-Maske zu tragen. Den Anweisungen der Beschäftigten des EPVB ist unbedingt Folge zu leisten. Die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten werden vom Personal des EPVB auch während der Schwimmzeiten durchgeführt. Die derzeit noch notwendige Datenerhebung für das öffentliche Baden wird durch das E-Ticketsystem weiterhin erfüllt.